



Württembergischer
Fußballverband



Rote Karte und dann? | Verfahrensablauf vom Feldverweis bis zum Urteil

Verfahrensablauf | Vorsperre durch Feldverweis



-  Die Sperre gilt automatisch nach dem Zeigen der Roten Karte ohne gesonderte Benachrichtigung
-  Der Schiedsrichter verfasst einen Sonderbericht
Der Verein hat 3 Tage Gelegenheit, sich selbständig zum Sachverhalt ggü. dem Sportgericht zu äußern
-  Durch den Staffelleiter wird der Bericht an das Sportgericht übersandt
-  Das Sportgericht ordnet den Sachverhalt ein und stellt ggf. weitere Ermittlungen an
-  Das Sportgericht stellt seine Entscheidung dem Verein über das Postfach zu.

Verfahrensablauf | Von der Roten Karte bis zum Urteil



- Zentrale Grundlage ist der Sonderbericht
- **Praktische Hilfe und Empfehlung für Vereine:**
3 Tage Gelegenheit zur selbständigen Stellungnahme und Schilderung der eigenen Wahrnehmung sowie ggf. Vorlage von Videobildern, die Berücksichtigung finden können.
sportgericht-BEZRIKSNAME@wuerttfv.evpost.de
- Zustellung des erstinstanzlichen Urteils über das WFV-Postfach

Verfahrensablauf | Berufung gegen Sportgerichtsurteil

- Fällt das Urteil nach Auffassung des Vereins zu hart, hoch oder falsch aus, kann i.d.R. innerhalb von **10 Tagen Berufung** beim Verbandsgericht eingelegt werden.
- Das Recht der Berufung steht auch dem Beauftragten des Verbandsvorstandes für die Sportrechtsprechung zu.
- Verbandsgericht ermittelt jeweils neu
- Das Urteil des Verbandsgerichts ist endgültig



Verfahrensablauf | Gnadengesuch

Bei ganz übermäßiger Härte besteht die Möglichkeit die Sperre durch ein Gnadengesuch zu mindern. Es entscheidet der Verbandspräsident bzw. Verbandsjugendleiter bzw. dessen Vertreter nach Anhörung der zuletzt tätig gewesenen Rechtsinstanz

Was sind beispielsweise mögliche Gründe für eine Gnadenentscheidung?

- Wenn sich die Erfüllung der Sperre aufgrund vielfach ausgefallener Spiele oder zusätzlicher Wartefrist auf einen unverhältnismäßig langen Zeitraum verschiebt. Grundsätzlich verlängert sich die Sperre durch den Ausfall eines Spiels nicht, ihre Erfüllung verschiebt sich lediglich auf das nächste ausgetragene Pflichtspiel.
- Im Jugendbereich kann bei Sperrstrafen über einen Monat ein Teil der Sperre erlassen werden, wenn der Erziehungszweck der Strafe nach einer erfolgreich durchgeführten Gewaltpräventionsmaßnahme erreicht wird

Gnadengesuche richten Sie bitte über das WFV-Postfach an anna.messthaler@wuerttfv.evpost.de

Verfahrensgrundsätze

- Rechtliches Gehör für Beschuldigte
Alle Verfahrensbeteiligten haben das Recht, sich zum Vorwurf zu äußern (bei Feldverweisen ohne vorherige Aufforderung, binnen 3 Tagen selbständig)
- Strafgewalt nur gegenüber Vereins- /Verbandsmitgliedern
- Einleitung von Verfahren nur aufgrund einer Anzeige, Meldung, eines Antrags oder Einspruchs
- Verschlechterungsverbot im Berufungsverfahren
(Ausnahme vom Beauftragten des Verbandsvorstandes für die Sportrechtsprechung)



Verfahrensgegenstände und Sperren

- Maßgeblich für die Begrenzung der Dauer sind nur **die Pflichtspiele der Mannschaft, in der der Spieler bei Begehung des Vergehens mitgewirkt hat**. Bis zum Ablauf der Sperrstrafe ist der Spieler auch für Pflichtspiele aller anderen Mannschaften seines Vereins gesperrt.
- Die Sperre endet **nach Ablauf des Tages, an dem die im Urteil angegebene Anzahl von Pflichtspielen erreicht wird**.
- Sperrstrafen von über zwölf Pflichtspielen bzw. Wochen nach schwerwiegenden Vergehen bei Pflichtspielen und aus Freundschaftsspielen werden mit Wirkung für alle Spiele des Vereins als Zeitsperren verhängt..



Verfahrensgrundlage | Sperren gegen Spieler

Rohes Spiel	Eine Woche bis 12 Monate
Beleidigung	2 Wochen bis 6 Monate
Diskriminierung	6 Wochen bis 9 Monate zusätzlich Verbot, sich im gesamten Sportgelände aufzuhalten und eine Geldstrafe von 100 bis 1.000 € verhängt.
Tätlichkeit	6 Wochen bis 18 Monaten, in leichteren Fällen oder mit Provokation mind. 4 Wochen
Bedrohung	Ein bis sechs Monate Sperre, in leichteren Fällen ab zwei Wochen od. Geldstrafen 30 bis 200 EUR
Unsportliches Verhalten	Eine Woche bis drei Monate Sperre, ohne Feldverweis 30 bis 200 EUR Geldstrafe

Verfahrensgrundlage | Strafen gegen Vereine und Mitglieder

Vernachlässigung Platzdisziplin	30 bis 1.000 EUR Geldstrafe, in schweren Fällen Platzsperre bis zu 6 Heimspielen, Spieldaustragung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Sperre bis 3 Monaten, Aberkennung von bis zu 6 Punkten
Verschulden eines Spielabbruchs	2 Wochen bis 6 Monate
Spielen ohne Spielberechtigung	Spieler: 2 Wochen bis 6 Monate Verein: 20 bis 150 EUR Geldstrafe
Nichtantritt	30 bis 600 EUR (aktiv), 10 bis 300 EUR (Jugend) + Spielwertung
Sportwidriges Betragen Verein	bis 3.000 EUR, Platzsperre, Sperre, Aberkennung Punkte

Wir sind gerne für euch da 😊



David Biedemann

Teamleiter

Tel: 0711/22764-64

E-Mail: d.biedemann@wuerttfv.de



Anna Meßthaler

Hauptamtliche Verbandsmitarbeiterin

Tel: 0711 227 64 30

E-Mail: a.messthaler@wuerttfv.de



Jasmin Büchler

Hauptamtliche Verbandsmitarbeiterin

Tel: 0711/22764-23

E-Mail: j.buechler@wuerttfv.de